Erzgebirgischer Volksfreund

Der „Erzgebirgische Volksfreund" erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Bezugspreis: monatlich Mark 1.80 durch die Austräger ins Haus; durch die Post bezogen vierteljährlich Mark 6.30, monatlich Mark 2.10.
Anzeigenpreis: im Amtsblattbezirk der Raum der 5p. Colonelzeile 40 Pfg., auswärts 50 Pfg., im amtlichen Teil die halbe Zeile 2.00 Mk., im Reklameteil die Zeile 1.50 Mk.
Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 12 226.

Tageblatt · Amtsblatt der Amtshauptmannschaften Schwarzenberg und Zwickau, sowie der Staats- und Städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildenfels.
Verlag von C. M. Gärtner, Aue, Erzgeb.
Fernsprech-Anschlüsse: Aue 81, Lößnitz (Amt Aue) 440, Schneeberg 10, Schwarzenberg 19.
Drahtanschrift: Volksfreund Auerzgebirge.

Anzeigen-Annahme für die am Nachmittag erscheinende Nummer bis vormittags 9 Uhr in den Hauptgeschäftsstellen. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, auch nicht für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen. — Für Rückgabe unverlangt eingesandter Schriftstücke übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung. — Unterbrechungen des Geschäftsbetriebes begründen keine Ansprüche. Bei Zahlungsverzug und Konkurs gelten Rabatte als nicht gewährt.
Hauptgeschäftsstellen in Aue, Lößnitz, Schneeberg und Schwarzenberg.

Nr. 276. Sonnabend, den 29. November 1919. 72. Jahrg.

Fleischverteilung.

In der laufenden Woche kommen auf Reichsfleischmarken zur Verteilung:

In den Schlachtbezirken Schönheide, Schneeberg, Schwarzenberg, Raschau, Johanngeorgenstadt und Lauter:
140 gr frisches Rindfleisch einschl. Wurst,
in dem Schlachtbezirk Aue:
110 gr Schöpsenfleisch bezw. Rindfleisch und 30 gr Wurstkonserven,
und in dem Schlachtbezirk Eibenstock:
110 gr Fleischkonserven und 30 gr Wurstkonserven.

Außerdem werden auf Marke IV 15 der Einfuhrzusatzkarte für ausländisches Pökelschweinefleisch 110 gr amerikanisches Pökelfleisch und Speck ausgegeben.

Personen unter 6 Jahren erhalten die Hälfte.

Amerikanisches Pökelfleisch darf nur bei demjenigen Fleischer entnommen werden, bei dem der Fleischbezug auf Reichsfleischmarken angemeldet ist.

Der Preis für 1 Pfund Rindfleisch beträgt 3,30 Mk. für 1 Pfund Frischwurst 3.00 Mk., für 110 gr Schöpsenfleisch 1,50 Mk., für 110 gr Fleischkonserven 1,16 Mk., für 30 gr Wurstkonserven 0,29 Mk., für 110 gr amerikanisches Pökelfleisch 1.00 Mk.

Schwarzenberg, am 27. November 1919.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Süßstoff betr.

Nachdem nunmehr hinreichend Gelegenheit gegeben war, Süßstoff auf die Brotmarken-Abschnitte 29 und 31 zu erhalten, wird vom Sonnabend, den 29. ds. Mts. ab der Abschnitt Nr. 34 in gleicher Weise zur Belieferung freigegeben.

Auf jeden Abschnitt wird ein „II."-Päckchen verabfolgt. Selbstversorger werden auf Grund ihrer Mahlkarten voll beliefert. Die Verkaufsstellen haben bis zum 1. Dezember 1919 die Bezugsscheine auf „G-Packungen" unter Angabe des derzeitigen Restbestandes von „G-Packungen" an den pharmazeutischen Kreisvorstand Herrn Apotheker Zickner in Lichtentanne einzusenden.

Bestellungen auf „H-Packungen" sind ebenfalls dort rechtzeitig zu bewirken.

Wer von den Bezugsberechtigten auf den Brotkartenkopf 34 Süßstoff nicht erhalten sollte, hat den Brotkartenkopf 34 aufzuheben, um bei der nächsten Süßstoffzuteilung, die Anfang Dezember erwartet wird, bevorzugt beliefert zu werden.

Zwickau, den 26. November 1919.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.
Amtshauptmann Dr. Hartenstein.

Hengstkörung.

Dem Körzwange unterworfene Hengste sind **bis zum 15. Dezember dieses Jahres** bei der unterzeichneten Behörde anzumelden. Dabei sind Geburtsjahr oder Alter, Farbe, Abzeichen und Schlag der zu körenden Hengste anzugeben.

Zwickau, den 25 November 1919.

Die Amtshauptmannschaft.

Kriegsunterstützung in Aue.

Für die erste Hälfte des Monats Dezember 1919 zahlen wir sie
Montag, den 1. Dezember 1919 vormittag 8—9 Uhr
aus.

Der Rat der Stadt.

Die **Begräbniskasse** der vormaligen **Weber-Innung zu Schneeberg** soll wegen Aussterbens der Mitglieder gemäß § 18 der Statuten aufgelöst werden.

Diejenigen, die an sie noch **Forderungen** haben, werden deshalb hierdurch aufgefordert, **diese** bis zum 10. Dezember 1919 bei uns anzumelden.

Schneeberg, den 25. November 1919.

Der Stadtrat als Aufsichtsbehörde.

Lößnitz. Beihilfe zur Kohlenbeschaffung für Minderbemittelte

Am Mittwoch, Donnerstag und Freitag, den 3., 4. und 5. Dezember 1919 kommt eine weitere Barbeihilfe von drei Mark für den Haushalt zur Verteilung. Als minderbemittelte Haushaltungen gelten solche, deren Vorstand nicht mehr als 1100 Mark Jahreseinkommen im Jahre 1919 versteuert (Steuerklasse 5). Die Beihilfe wird für jeden Haushalt nur einmal gezahlt ohne Rücksicht auf die Zahl der ihm angehörenden Personen. Anträge auf Zuteilung der Beihilfen sind in der **Lebensmittel-Abteilung anzubringen, dortselbst ist auch durch Aushang ersichtlich, wann und zu welcher Zeit die Anträge entgegengenommen werden.** Bei Stellung des Antrags ist der **diesjährige (1919)** Steuerzettel und außerdem die Kohlenausweiskarte und Brotmarkentasche vorzulegen. Wer bei Stellung des Antrags falsche Angaben macht, setzt sich einer Bestrafung auf Grund von § 263 des Strafgesetzbuches aus.

Lößnitz, den 25. November 1919.

Der Rat der Stadt.

Kirchenvorstandswahl zu Schneeberg.

Die Ergänzungswahl für den Kirchenvorstand findet **am 1. Advent, den 30. Nov. d. J.** unmittelbar nach dem Vormittagsgottesdienst bis mittag 1 Uhr im Straubehause, Eingang hinter der Kirche, statt.

Es scheiden aus die Herren: Stickmaschinenbes. Brenner, Oberjustizrat Dr. Gilbert, Bäckermstr. Fischer während infolge Wegzuges Herr Seminaroberlehrer Semm schon ausgeschieden ist. Die Erstgenannten sind wieder wählbar.

Da nach dem Beschluß des Kirchenvorstandes die Zahl der Kirchenvorsteher auf „Zehn" erhöht worden ist, so sind bei der bevorstehenden Wahl sechs Mitglieder neu- bezw. wieder zu wählen. Im Kirchenvorstande verbleiben die Herren: Oberlehrer **Dost,** Kaufmann **Eckel,** Bürgermeister Dr. **Quack** und Kaufmann **Weiß.**

Die Mitglieder der Kirchgemeinde, welche sich rechtzeitig zur Wählerliste angemeldet haben und in sie aufgenommen worden sind, werden aufgefordert, in der oben angegebenen Zeit einen mit **sechs** Namen beschriebenen Stimmzettel persönlich abzugeben. Wählbar sind nur Mitglieder der Kirchgemeinde von gutem Rufe, bewährten christlichem Sinn, kirchlicher Einsicht und Erfahrung, welche das 30. Lebensjahr vollendet und keinen der Gründe gegen sich haben, welche von der Aufnahme in die Wählerliste ausschließen.

Schneeberg, den 21. November 1919.

Der Kirchenvorstand.
Oberkirchenrat Thomas, Vors.

Die

diesjährige Kirchenkreisversammlung

findet, so Gott will, **Donnerstag, den 4. Dezember d. J.,** vormittags 9 Uhr **im Saale des Pfarrhauses der Nikolaikirche zu Aue** nach folgender Tagesordnung: 1. Eröffnung mit Gesang und Gebet. 2. Ansprache des Unterzeichneten. 3. Vorträge: **Der Aufbau der Kirchgemeinde;** a) rechtlich: **Herr** Oberjustizrat Dr. Gilbert-Schneeberg; b) geistlich: Herr Bürgermeister Dr. Fabian-Lößnitz; c) innerkirchlich: Herr Pfarrer Albrecht-Oberschlema, und Aussprache darüber, statt. — **Die Glieder der Gemeinde des Kirchenkreises werden zur Teilnahme hierdurch eingeladen.**

Superintendentur Schneeberg, den 28. November 1919.

Oberkirchenrat Thomas.

Clemenceaus neueste Note.

Berlin, 27. Nov. In einer Antwortnote vom 22. November auf ein Schreiben des Freiherrn von Lersner anläßlich der Abreise des Ministerialdirektors von Simson **bezweifelt Clemenceau,** daß die Unterzeichnung **des** Ratifikationsprotokolls des Friedensvertrages am 1. Dezember stattfinden kann, und zwar infolge der Haltung der deutschen Regierung. Eine solche Verzögerung könne Zweifel an der Aufrichtigkeit Deutschlands hinsichtlich der Erfüllung seiner Verpflichtungen wachrufen. Die Unterzeichnung sei insbesondere für den **Zeitpunkt der Rückkehr der Kriegsgefangenen nach Deutschland maßgebend.**

Die Note weist die Behauptung, die französische Regierung habe ein Versprechen nicht gehalten, zurück und sagt, daß der Beschluß des Obersten Rates betreffs Vordatierung des Zeitpunktes der Ratifikation des Friedensvertrages in Bezug auf Heimschaffung der Kriegsgefangenen ausgeführt worden sei. Die Heimschaffung habe mit Zurückführung der von der britischen, amerikanischen und belgischen Armee gemachten Gefangenen begonnen, die **Fortsetzung hängt von der Erfüllung der Verpflichtungen seitens der deutschen Regierung und des deutschen Volkes ab.** Diese Verpflichtungen seien **gröblich verletzt** worden, weshalb beschlossen sei, die Heimkehr der Kriegsgefangenen gemäß den **Vertragsbestimmungen** mit der Inkraftsetzung des Friedensvertrages zu verknüpfen. Die deutsche Regierung **habe es in der Hand, daß binnen acht Tagen endgültig ratifiziert wird und die Gefangenen zurückkehren,** wenn die Vertreter der Verbündeten und Deutschlands über die praktische Durchführung der **die Ostgebiete** betreffenden Bestimmungen sich verständigen und das Protokoll über die vollständige Ausführung der Bestimmungen des Waffenstillstandes und über die Strafen für dessen Verletzung ohne Neueinwendungen unterzeichnet wird.

In einer **Nachschrift** bringt Clemenceau die **Ueberraschung des Obersten Rates** über die Reise der deutschen Sachverständigen zum Ausdruck. Er erblickt darin ein Zeichen, daß Deutschland die Vereinbarungen, welche dem Austausch der Ratifikationsurkunden des Friedensvertrages vorausgehen müßten, weiter verzögern wolle. Der Oberste Rat wünsche in kürzester Frist Klarheit über die Absichten der deutschen Regierung zu erhalten, welcher er die volle Verantwortung für die Verzögerung der Wiederherstellung des Friedenszustandes überlasse.

(Die Note ist erst jetzt in Berlin eingetroffen, da die telegraphische Verbindung mit Frankreich mehrere Tage unterbrochen war. E. B.).

•

Zu dieser Note wird von maßgebender Stelle bemerkt, daß der französischen Regierung nun doch ihre Verpflichtung vom 28. August über die Heimsendung der Kriegsgefangenen vor der Ratifikation eingefallen sei. Wenn sie nun die Zurückziehung dieses Versprechens, welche sie wenigstens der deutschen Regierung mitteilen mußte, mit der Nichteinhaltung deutscher Verpflichtungen erklären will, **so frage es sich, um welche nicht eingehaltenen Bedingungen es sich handle.** Da am 18. September dem deutschen Vertreter in Paris mitgeteilt worden war, die Kriegsgefangenenfrage sei erledigt, die Transporte würden von jetzt an ununterbrochen laufen, fällt die angebliche Schuld in der Scapa Flow-Sache weg, und die baltische Frage scheidet aus, denn der Bericht der Kommission des Generals Niessel liegt noch nicht vor. Es bleiben also die bei dem Umfang der laut Waffenstillstand zu erfüllenden Leistungen kaum ins Gewicht fallende Rückstände, welche nicht als Vorwand für den Widerruf einer von Frankreich gegen erhebliche deutsche Leistungen vertraglich übernommene Verpflichtungen dienen können. Die Note stellt die Freilassung der Gefangenen innerhalb von acht Tagen in Aussicht, wenn Deutschland ohne neue Einwendungen unterzeichnet. **Die Kriegsgefangenen sollen also nochmals für die Auslieferung der Bagger usw. verkauft werden.** Um sie zurückzubekommen, soll das Recht der Entente anerkannt werden, auch fernerhin alle militärischen und anderen Zwangsmaßnahmen zu ergreifen.

Wer garantiert dafür, daß auch nach Friedensschluß unter Zwangsmaßnahmen nicht auch die Einstellung der Kriegsgefangenentransporte zu verstehen sein wird? Damit hätte die deutsche Regierung einen letzten wertvollen Teil des deutschen Volksvermögens verschleudert, durch ihre Zustimmung den Kriegszustand in den Frieden hinein verlängert, und dennoch das Los der Kriegsgefangenen nicht gemildert. Die deutsche Regierung wird nach ihren Erfahrungen in der Kriegsgefangenenfrage auch nach den zweimal nicht eingehaltenen bindenden Versprechungen das dritttemal **sich nicht auf solchen unsicheren Rechtsboden begeben,** um so weniger, als gerade heute die Nachricht aus Paris kommt, Herr Clemenceau habe erklärt, daß die deutschen Kriegsgefangenen erst herausgegeben werden sollen, wenn 900 000 deutsche Arbeiter unter den gleichen Bedingungen im Wiederaufbaugebiet eingetroffen seien.

In dem Schreiben des Freiherrn von Lersner an den Generalsekretär der Friedenskonferenz, Dutasta, auf welches die neueste französische Note Bezug nimmt, wird mitgeteilt, daß Ministerialdirektor v. Simson nach Berlin gereist sei, um vor der weiteren Beratung über die Inkraftsetzung des Friedensvertrages mündlich in Berlin zu berichten. Ferner wird nachdrücklichst Einspruch erhoben, daß die Frage der Heimbeförderung der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen mit dem Inkrafttreten des Friedensvertrages erneut in Verbindung gebracht wird.

•

Späte Erkenntnis.

Der **„Vorwärts"** schreibt in der Besprechung der Ententeforderung auf Auslieferung der Bagger und Docks: Es tut sich die Frage auf, ob wir harmlos und gutmütig und willig uns das letzte Hemd selbst vom Leibe ziehen und hingeben, oder ob wir eine Grenze im Auge haben, an der wir hart und unbedingt nein sagen. Es kann keinen Zweifel mehr unterliegen, daß unsere Gegner beschlossen haben, **nicht einen Friedenen im Sinne einträchtigen Nebeneinanderlebens** herzustellen, sondern uns um jeden Preis zugrunde zu richten. (Mit dieser Frage hätte er sich schon vor einem halben Jahre an Herrn Erzberger wenden sollen.)

Aus der Nationalversammlung.

Berlin, 27. Nov. Das Gepräge parlamentarischer Mündigkeit zeigte sich heute in der weiteren Ernährungsdebatte, die der dritten Lesung der Reichsabgabenordnung vorangestellt wurde, weil sich hier Abänderungsanträge noch im Druck befanden. Zwei agrarische Wortführer, die **Abg. Stapfer** (bayr. Bp.) und **Zandeck (dnl.)** fanden bei der spärlichen Hörerschaft durch ihre urwüchsige Argumentation zeitweilig Aufmerksamkeit und Beifall, während sie dem Reichswirtschaftsminister Schmidt nicht gerade rühmend in die Ohren klang. Ebensowenig dem Leiter des Reichsverkehrswesens. Nennenswert Neues hörte man allerdings nicht, auch nicht vom Abg. **Warm** (U. S.), der seine Objektivität darin erschöpfte, die Zwangswirtschaft ein notwendiges Uebel zu nennen, dann aber von politischen Zusammenhängen, von einem geflissentlichen Druck der Agrarier auf die Regierung, und von „dem bißchen sozialen Weihnachtsgeschenk des Betriebsrätegesetzes" sprach, das man den Arbeitern verschränken wolle. Die Rechte ließ es an temperamentvollem Widerspruch nicht fehlen, auf der Regierungsbank hüllte man sich in Schweigen. Was im übrigen die interpellierenden Parteien an Anträgen präsentiert hatten, wurde in der Abstimmung angenommen. Dann kam die **Reichsabgabenordnung** an die Reihe, und die Deutschnationalen forderten von vornherein eine Gesamtabstimmung nach Art. 76 der Verfassung, wonach eine Zweidrittelmehrheit vorgeschrieben ist, weil es sich ihrer Meinung nach um ein verfassungänderndes Gesetz handelt. Die Sitzung nahm eine dramatische Wendung durch eine zugespitzte Rede des Abg. Dr. **Düsterberg (dnl.),** die mit dem Reichsfinanzminister schonungslos ins Gericht ging, seine Steuerpolitik als „widerspruchsvoll, prinzipienlos, ja unmoralisch" brandmarkte, sein Wirken als ein nationales Unglück bewertete. Einem solchen Manne könne seine Partei ein so bedeutungsvolles Werk wie die Reichsabgabenordnung nicht bewilligen. Zornbebend fuhr Herr **Erzberger** von seinem Sitze auf und entgegnete dem Badenser in einer Leidenschaftlichkeit und so brüsken Tones, daß ein Sturm des Beifalls und Mißfallens losbrach. Das Wort „Heuchelei" klang durch den Lärm. Präsident Fehrenbach schwang unmutig die Glocke und machte Vorhaltungen zur Regierungsbank hin und zum Hause. — Erfreulich ist, daß er diesmal den Mut fand, seinen Freund Erzberger etwas energischer als sonst an den Karren zu fahren und ihn zur parlamentarischen Schicklichkeit und zum Unterlassen seiner beleidigenden Zwischenrufe ermahnte. Der rauhe Ton, dessen sich der Finanzminister zu befleißigen bemüht, paßt übrigens vortrefflich zu der Zeit, welcher er seinen Stempel aufdrückt.

Deutsche Spar-Prämienanleihe 1919 — ihr Besitz erleichtert Deine Steuern!